

Rechtsanwalt Dr. Psczolla

KANZLEI FÜR MEDIEN WIRTSCHAFT WETTBEWERB

Rechtliche Fragen und Aspekte im Zusammenhang mit kommunalen Portalen und Social Communities

Forum Kommune21

DiKOM Ost

Messe Leipzig, 14. September 2011

Dr. Jan-Peter Psczolla, Rechtsanwalt in Bonn

Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Städtenamen

Domainrechtliche Aspekte

The screenshot shows the homepage of koeln.de, a city portal for Cologne. The browser address bar displays 'http://www.koeln.de/'. The website features a navigation menu with categories like Home, Domstadt, Nachrichten, Sport, Was ist los?, Tourismus & Hotels, Gastro, Shopping, Freizeit, Treffpunkt, and Rathaus. A search bar is located in the top right corner. The main content area includes several news snippets:

- Hartes Ringen um Euro-Kurs - FDP-Kritiker für Basisentscheid +++ Millia**
- KÖLN KOMPAKT**: Tierschützer protestieren gegen Pelzkleidung
- Online-Spiele**: MahJong, KölnDart, Exchange u.ä.
- Film der Woche**: Freunde mit gewissen Vorzügen
- Bundesvision Song Contest in Köln**

The main article is titled **Die Top-Tipps zum Wochenende** and discusses the Literaturfestival r(h)einlesen, Theaterbummel, and Kunstmeile Süd. Below it, there are more news items:

- Zusätzliche Sperrung in zwei Wochen**: Baustellen-Irrsinn auf dem Kölner Ring: Bald auch A3 gesperrt
- Sonntag, 11. September**: Clueso und Band spielen im Tanzbrunnen

On the right side, there is a section for **Kölns beste Services** with links to Stadtplan, Tageskalender, Fahrplan, Gastroguide, Kinokalender, Bilder, Verkehr, Branchenführer, koeln.de-Chat, Online-Spiele, Immobilien, and Videos. At the bottom right, there is a section for **7. Kölner Musiknacht** with a link to the Tageskalender.

Städtenamen

Schutz von Städtenamen, § 12 BGB

Schutz vor unbefugtem Gebrauch des Namens als Internetdomain

- Gefahr einer „Zuordnungsverwirrung“ / Ausschluss des Berechtigten
- Keine eigenen Rechte des Domaininhabers
- Prioritätsprinzip („first come, first served“), aber: Bekanntheitsschutz

Städtenamen

Beispiele aus der Rechtsprechung:

- heidelberg.de (LG Mannheim, Urt. v. 08.03.1996, Az.: 7 O 60/96)
- solingen.info (BGH, Urt. v. 21.09.2006, Az.: I ZR 201/03)
- badwildbad.com (OLG Karlsruhe, Urt. v. 09.06.1999, Az.: 6 U 62/99)
- biz-, net-, org-, Domains? EU-Domain?

Städtenamen

Weitere Beispiele:

- [duisburg-info.de](#) (OLG Düsseldorf, Urt. v. 15. Januar 2002, Az.: 20 U 76/01)
- [schlaubetal.de](#) (OLG Brandenburg, Urt. v. 12.06.2007, Az.: 6 U 123/06)
- [segnitz.de](#) (BGH, Urt. v. 09.06.2005, Az.: I ZR 231/01)
- [stadtwerke-uetersen.de](#) (OLG Hamburg, Urt v. 24.09.2009, Az.: 3 U 43/09)

Städtenamen

Rechtsfolgen der Namensrechtsverletzung:

- Anspruch auf Unterlassung der Benutzung
- Verzichtserklärung gegenüber Registrar (Freigabe)
- kein Domainübertragungsanspruch (Dispute-Eintrag!)

Städtenamen

Namensrechte auf Facebook

The screenshot shows a web browser window with the URL <http://www.facebook.com/Koeln>. The page is the public profile for 'Köln' on Facebook. At the top, there is a navigation bar with the Facebook logo, a search bar, and login options for 'E-Mail' and 'Passwort'. Below the navigation bar, a green button labeled 'Registrieren' is visible. The main content area features a large banner for 'Köln' with the text 'Dir gefällt Köln? Dann klicke oben auf „Gefällt mir!“' and 'Willkommen in Köln'. Below the banner, there are three sections: 'WOHNUNGEN' (Housing), 'JOBS', and 'EVENTS', each with a small image and a brief description. The left sidebar contains navigation links for 'Pinnwand', 'Info', 'Willkommen', 'YouTube', 'Hotels', 'Fotos', and 'Diskussionen'. The bottom of the page shows the start of a post or comment section.

Städtenamen

- Gefahr einer „Zuordnungsverwirrung“ bei Facebook-Profil?
- Anspruch auf Freigabe der Profilbelegung?
- Anspruch gegenüber Profilinhaber auf Unterlassung, bei Gefahr der Verwechslung mit Profil der Kommune

Haftung für Inhalte

Haftung für Rechtsverletzungen auf
Internetplattformen / Social-Media-Präsenzen

Haftung für was?

Wer haftet?

Haftung für Inhalte

Typische Rechtsverletzungen in der Praxis

Urheberrecht

- Übernahme von Content (Bilder/Grafiken, Texte, Logos)
 - Einwilligung des jeweiligen Urhebers erforderlich
 - Vorsicht bei Bilderdatenbanken

Geschmacksmusterrecht (Designrecht)

- Webdesign
- Logo

Haftung für Inhalte

Markenrecht

- Marken / Firmennamen (Metatag)
- Titel für Rubriken (OLG HH, Urt. v. 12.05.2010, Az.: 3 U 58/08 – „Stimmt´s?“)

Wettbewerbsrecht

- Werbung (Irreführung / Trennungsgebot)
- Kennzeichnungs- und Impressumspflichten
- Gleichberechtigter Zugang zu angebotenen Diensten

Haftung für Inhalte

Allgemeines Persönlichkeitsrecht

- Redaktionelle Inhalte
- Foren / Blogs / Twitter / RSS-Feeds
- Unwahre Tatsachenbehauptungen
- Schmähkritik / Beleidigung / Prangerwirkung

Haftung für Inhalte

Haftung der Kommune als Inhaltsanbieter

- eigene Inhalte
- zu eigen gemachte Inhalte
- fremde Inhalte

Haftung für Inhalte

Eigene Inhalte

= volle Haftung des Plattformbetreibers

- Redaktionelle Inhalte
- Bilder, Grafiken, Statistiken etc.
- RSS-Feed / News-Ticker / Blogs / Tweets
- Unterlassung, Schadenersatz, Kostenerstattung etc.

Haftung für Inhalte

Zu eigen gemachte Inhalte

= volle Haftung (wie eigene Inhalte)

- Eigentlich fremde Inhalte (von Nutzern eingestellt)
- Plattformbetreiber lässt diese als eigene Inhalte erscheinen
- Objektive Sicht auf der Grundlage einer Gesamtbetrachtung
(Gesamtkontext / Art der Präsentation / Solidarisierung)

Haftungsrisiko!!

Haftung für Inhalte

„Chefkoch“-Entscheidung des Bundesgerichtshofs:

(BGH, Urt. v. 12.11.2009, Az.: I ZR 166/09)

- Prüfung der eingestellten Rezepte vor Freischaltung von Chefkoch
- Markierung der Rezepte mit dem Logo von Chefkoch (Kochmütze)
- Weitgehende Rechteinräumungen in Nutzungsbedingungen, insb. zu kommerziellen Zwecken

= zu eigen gemachte Inhalte

Haftung für Inhalte

„Youtube“-Entscheidung des LG Hamburg

(LG Hamburg, Urt. v. 03.09.2010, Az.: 308 O 27/09)

- Mehrmalige Anordnung des Logos auf der Internetseite, insb. über Video selbst
- Zusammenstellung weiterer Videos des Nutzers / Vorsortierungen
- Kommerzielle Nutzung von Drittinhalten
- Weitgehende Nutzungsrechtseinräumungen

= zu eigen gemachte Inhalte

Haftung für Inhalte

„Zu eigen machen“ durch Linksetzung?

nicht per se, aber im Gesamtzusammenhang der Linksetzung zu betrachten

- LG Hamburg: Steinhöfel-Hass-Seiten, Solidarisierung mit verlinktem Inhalt (Urt. v. 12.05.1998, Az.: 312 O 85/98)
- LG Frankfurt: Geschäftsschädigende Äußerungen von Twitter-Account mit Hinweis „sehr interessant“ verlinkt (Beschl. v. 20.04.2010, Az.: 3-08 O 46/10)
- BGH: Verlinkung einer Webseite mit Möglichkeit zum Download urheberrechtlich geschützter Dateien (Beschl. v. 03.02.2011, Az.: I ZA 17/10)

Besondere Prüfpflichten von öffentlichen Stellen !

Haftung für Inhalte

(Un-) Sinn von Disclaimern

„Mit Urteil vom 12. Mai 1998 hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass man durch die Ausbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seiten ggf. mit zu verantworten hat. Dies kann nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von diesem Inhalt distanziert. Für alle Links auf dieser Homepage gilt: Ich distanzieren mich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten auf meiner Homepage und mache mir diese Inhalte nicht zu eigen.“

Haftung für Inhalte

Fremde Inhalte

= grundsätzlich keine Haftung

- es sei denn, Positive Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten und keine unverzügliche Entfernung der rechtswidrigen Inhalte
- hinreichende Vorsorge gegen weitere Rechtsverletzungen, Prüfungspflichten für die Zukunft

Haftung für Inhalte

Ansprüche bei Rechtsverletzung:

- Unterlassung
- Schadensersatz / Kostenerstattung
- Gegendarstellung (u.a. § 56 RfStV)
- Berichtigung

Haftung für Inhalte

Tipps zur Begrenzung von Haftungsrisiken:

- Klare Trennung von eigenen und fremden Inhalten
- (Vorsicht bei Vorab-Prüfung von Nutzerinhalten)
- Keine Kennzeichnung fremder Inhalte mit Logo
- Keine Kommerzialisierung von Nutzerinhalten
- Restriktive Rechteeinräumungen an Nutzerinhalten

Datenschutz

Datenschutzrechtliche Aspekte



Datenschutz

Aufruf eines eingebundenen Social-Plugins

- Datenübertragung an Facebook (Art und Umfang unklar!)
 - IP-Adresse
 - Adresse der Webseite
 - Ablaufumgebung des Browsers, installierte Plugins, Sprache
 - Zuordnung zu Facebook-Konto, wenn dieses aktiv ist
- Setzen mehrerer Cookies (Nutzerprofile)

Datenschutz

Datenschutzrechtliche Einwilligung

- ausdrückliche Einwilligung erforderlich, § 12 Abs. 1 TMG, § 4 Abs. 1 BDSG
- Datenschutzerklärung, 13 Abs. 1 TMG (Information über Art, Umfang und Zwecke der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten)

Rechtsanwalt Dr. Psczolla

KANZLEI FÜR MEDIEN WIRTSCHAFT WETTBEWERB

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**

**Dr. Jan-Peter Psczolla, Rechtsanwalt in Bonn
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz**